

	<b>ANFRAGE</b> <b>Gemeindevertretung</b>	
	<b>Anfragen-Nr.:</b> AF/0049/2021-2026	<b>Anfragenbearbeitung:</b> Petra Porto
<b>Aktenzeichen:</b> Aktenzeichen FDI/1 020/70-7	<b>Anfragedatum:</b> 08.10.2022	<b>Eingang am:</b> 10.10.2022

### **Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Gruppenprophylaxe - Zahnhygiene in den gemeindeeigenen Kitas**

**Anfragensteller:**  
Bündnis 90/Die Grünen

Frage:

§ 21 Sozialgesetzbuch sieht vor, dass auch für Vorschulkinder prophylaktische Maßnahmen bezüglich Mundgesundheit durchgeführt werden (siehe Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege e. V. - Gruppenprophylaxe (daj.de)). Die im Kindergarten durchgeführte Gruppenprophylaxe wird in Kooperation mit den staatlich angestellten Jugendzahnärzten und der Zahnärzteschaft durchgeführt. Kostenträger sind die gesetzlichen Krankenkassen. Die Kinder lernen z.B. in einfachen Worten das Zähneputzen nach den Mahlzeiten. Eine wichtige Maßnahme zur Mundhygiene und Kariesprophylaxe.

In manchen Niedernhausener Kitas finden nach unseren Erkenntnissen seit vielen Jahren keine entsprechenden Maßnahmen statt. Teilweise wurden die bisherigen Aktivitäten wegen Covid 19 von Seiten der Verwaltung durch die pädagogischen Fachkräfte der Gemeinde wohl untersagt oder ausgesetzt. Wie es flächendeckend in den gemeindeeigenen Kitas aussieht unklar.

Dagegen finden die Maßnahmen wohl beispielsweise in allen Kindergärten in Bad Schwalbach statt.

Einige Fragen im Zusammenhang mit der Gruppenprophylaxe in Niedernhausener Kitas:

1. Wann wurde in welchen gemeindegeführten Kindergärten in Niedernhausen die im Sozialgesetzbuch geregelte Vorsorge zum letzten Mal durchgeführt oder beauftragt?
2. In welchen Kitas wurden die Maßnahmen seit mehr als 2 Jahren nicht durchgeführt? Weshalb unterblieb dies?
3. Wann ist beabsichtigt, die Maßnahme wieder in allen gemeindegeführten Kitas verpflichtend durchzuführen?
4. Wie stellt die Verwaltung sicher, dass das Personal diese wichtigen Vorsorgemaßnahmen durchgeführt hat oder zukünftig durchführen wird? Gibt es Dokumentationen dazu?

Antwort:

Seit vielen Jahren werden in den gemeindeeigenen Kitas zahnprophylaktische Maßnahmen bezüglich Mundgesundheit durchgeführt und pädagogisch begleitet. Abgestimmt auf die unterschiedlichen Rahmenbedingungen vor Ort, werden diese Maßnahmen entsprechend umgesetzt.

## **Die Coronapandemie hat folgende Einschränkung der Maßnahmen erfordert:**

Reihenuntersuchungen durch die Zahnärzte des Gesundheitsamtes wurden eingestellt, da Betretungsverbote für externe Besucher bestanden.

Das Einüben des Zähneputzens mit den Kindern nach der KAI-Systematik durch die Patenschaftszahnärzte hat somit durch geltende Verordnungen und damit verbundene Betretungsverbote in den Einrichtungen nicht stattfinden dürfen.

Das Singen, hier des Zahnputzliedes, war über Monate hinweg untersagt.

Die Zusammenarbeit bzw. das Projekt mit der Ernährungsberaterin des Arbeitskreises Zahngesundheit zum Thema kauaktives Frühstück/zuckerfreier Vormittag durfte während der Pandemie nicht angeboten werden.

Der Besuch einer Zahnarztpraxis mit den Kindern war während der Pandemie nicht zulässig

Fortbildungen für Erzieherinnen wurden während der Pandemie nicht angeboten

Aufgrund der teilweise beengten räumlichen Situation in den Sanitärräumen der Kitas (kleine Räume, Abstände konnten nicht eingehalten werden, jedes zweite Waschbecken war gesperrt, Toiletten im selben Raum) und hygienischen Bedenken betreffend der Aufbewahrung der Zahnbürsten und Zahnputzbecher, der zeitgleichen Nutzung der Toiletten innerhalb der Zahnputzzeit und nicht zuletzt aus personellen Gründen (hoher Krankstand seitens des Personals, Schichtdienste durch gruppengetrennte Betreuung, maximale Beanspruchung des päd. Personals in der Mittagszeit durch vielfältige unterschiedliche Tätigkeiten wie Betreuung beim Essen, Betreuung beim Ruhen/Schlafen, Betreuung der Kinder die wach sind, gesetzlich einzuhaltende Pausenregelungen) wurde das Zähneputzen in der Kita ausgesetzt.

Trotz den v. g. Einschränkungen, wurde/wird das Thema des zuckerfreien und kauaktiven Frühstücks weiterhin in allen Kitas regelmäßig bei den Eltern angesprochen.

Darüberhinaus wurde/wird den Kindern im pädagogischen Alltag die Wichtigkeit eines kauaktiven Frühstücks für die Entwicklung der Mundmotorik erklärt.

Alle Kitas bieten zudem seit vielen Jahren nur ungesüßte Getränke als präventive Maßnahme zur Zahngesundheit an.

Eltern, die ihre Fürsorgepflicht in der hygienischen Versorgung ihres Kindes nicht oder nur schwer nachkommen können, werden jederzeit aktiv von den Fachkräften angesprochen und beraten. Zusätzlich werden entsprechende Infobroschüren unterstützend an die Eltern ausgegeben.

## **Zum aktuellen Stand:**

Nach Information des Jugendzahnärztlichen Dienstes werden die Reihenuntersuchungen in Kindertagesstätten im ersten Quartal des Jahres 2023 wieder aufgenommen.

In Rücksprache mit dem Arbeitskreis Zahngesundheit sowie der Wiederaufnahme der Zusammenarbeit mit den Patenzahnärzten, soll die zahnärztliche Prophylaxe in den Kindertageseinrichtungen neu konzipiert und weiter verbessert werden.

Die Leiterinnen der Einrichtungen bereiten dies derzeit bereits vor. Im Austausch und in Abstimmung mit den Patenzahnärzten soll 2023 ein für alle Kitas geeignetes neues Konzept

installiert werden.

Unter anderem soll das Konzept vorsehen, dass in den Kitas Projektwochen zur Zahngesundheit und gesundheitsfördernder Ernährung stattfinden. In Begleitung der Patenzahnärzte und dem entsprechend geschulten pädagogischen Personal sollen somit alle Kinder und deren Familien entsprechend partizipieren können.

Niedernhausen, den 19.10.2022